

**NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE
MÖTTINGEN AM
14.12.2009
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

SITZUNGSGEGENSTÄNDE

TOP 1: Beratung über das weitere Vorgehen beim Baugebiet „Baadfeld“ mit Herrn Ommer vom Ingenieurbüro Wipfler-Plan

TOP 2: Baupläne (u.a. Bau einer Werbetafel auf dem Grundstück der Telekom Romantische Straße 21 und Bau eines Radweges von Möttingen nach Ziswingen)

TOP 3: Beschluss über die Wiederaufnahme in das „Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2010“

TOP 4: Beschluss der „Richtlinie für ein kommunales Förderprogramm“ der Gemeinde Möttingen im Rahmen der Städtebauförderung

TOP 5: Eröffnung einer Kinderkrippe im Kindergarten Möttingen; Um- und Anbau an das bestehende Kindergartengebäude

TOP 6: Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2009

TOP 7: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
--

<p><u>TOP 1:</u> Beratung über das weitere Vorgehen beim Baugebiet „Baadfeld“ mit Herrn Ommer vom Ingenieurbüro Wipfler-Plan (siehe Anlagen Variante 1 und 2)</p>
--

<p>Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Bürgermeister Seiler Herrn Ommer vom Ingenieurbüro Wipfler-Plan begrüßen.</p>
--

<p>Herr Ommer erläutert dem Gemeinderat die verschiedenen Möglichkeiten anhand von zwei Planungsvarianten, die in der Anlage beigelegt sind. Er war unter anderem damit beauftragt Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Siedlungen ohne Inanspruchnahme der B 25 an den Altort angebunden werden könnten.</p>

<p>Auf die vorgegebenen Abstandsflächen bezüglich der Landwirtschaft von Herrn Hahn braucht keine Rücksicht mehr genommen werden, da die Landwirtschaft nicht mehr besteht.</p>

<p>Es gibt vier Konfliktpunkte:</p>

- 1.) Kreuzung Kreuzweg/Gewerbegebiet Baadfeld/Wohnbaugebiet Baadfeld/Beladebereich Einkaufsmarkt.
- 2.) Im gesamten Baugebiet hat die Straße nur eine Breite von dreieinhalb Meter.
- 3.) Ein weiterer Konfliktpunkt ist die Arztpraxis mit den parkenden Patientenautos.
- 4.) Das Baugebiet Baadfeld und sämtliche weitere Siedlungen haben keine Anbindung an den Altort.

Anbindung Siedlungen an Altort Variante 1:

Die Anbindung der Siedlungen an den Altort wird durch das Baugebiet Baadfeld zum Bachweg geführt. Rechtlich gesehen ist nur der Bauabschnitt I vom Baugebiet Baadfeld bindend. Die Skizzen für die Bauabschnitte 2 und 3 sind nur Vorausplanungen und rechtlich noch nicht festgeschrieben. Ein Problem besteht darin, dass man die bestehende Straße auf fünf Meter verbreitern müsste. Außerdem könnte es Probleme mit den bestehenden Bauplätzen geben, da die Besitzer die neue Straße eventuell ablehnen könnten. Dies wäre ein massiver Eingriff in die Rechte der Bauherren.

Variante 2:

Im Bereich der Kreuzung und beim Einkaufsmarkt wird der gesamte Bereich umgestaltet. Die Sammelstraße wird mit einem Abstand von zirka einer Bauplatzbreite vom bestehenden Feldweg zum Bachweg geführt. Vor der Feldscheune kreuzt der neue Weg den Feldweg und führt durch das Baugebiet zum Feldweg der in den Bachweg mündet. Die in der bisherigen Planung für Bauabschnitt II und III skizzierten Straßen entfallen größtenteils. Hier könnten also Straßenmeter eingespart werden, die dann für die Sammelstraße verwendet werden.

Der Vorteil dieser Variante ist, dass es eine gesonderte Sammelstraße gibt, die nicht durch den bestehenden Bauabschnitt I führt. Außerdem entstehen ca. 15 Bauplätze mehr. Im vorderen Bereich neben dem bestehenden Reifenhandel, könnte ein kleines eingeschränktes Gewerbegebiet vorgeschaltet werden.

Bei beiden Varianten müssen die Brücken vor dem Bachweg überprüft werden. Es muss geklärt werden, ob sie neu gebaut werden müssen oder ob eine Sanierung ausreicht.

Des Weiteren wäre für die fußläuferische Erschließung ein Fußgängerweg mit einer Fußgängerbrücke über den Forellenbach möglich. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme können noch nicht ermittelt werden. Sie hängen insbesondere vom Zustand der beiden Brücken ab. Laut Herrn Ommer muss als erstes eine Grundsatzentscheidung gefällt werden, ob eine Entlastungsstraße gebaut werden soll. Bei dieser Entscheidung spielt es natürlich eine entscheidende Rolle, ob die Ortsumgebung B 25 kommt.

Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, dass am 16.01.2010, um 13.00 Uhr, ein Ortstermin im Baugebiet Baadfeld anberaumt worden soll. In der nächsten Sitzungseinladung soll nochmals schriftlich an diesen Ortstermin erinnert werden.

TOP 2: Baupläne (u.a. Bau einer Werbetafel auf dem Grundstück der Telekom Romantische Straße 21 und Bau eines Radweges von Möttingen nach Ziswingen)

2.1 Plan 28/2009, Katrin und Martin Doppelbauer, Errichtung einer Holzlege, Fl.Nr. 94, Gemarkung Appetshofen:

Der Bauantrag wurde von Bürgermeister Seiler als Sache der laufenden Verwaltung positiv beschieden und an das Landratsamt weitergegeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2.2 Plan 29/2009, Stefan Bäuerle, Abbruch des bestehenden Schuppens und Neubau eines Materiallagers, Fl.Nr. 134/3, Gemarkung Balgheim:

Der Bauantrag wurde von Bürgermeister Seiler als Sache der laufenden Verwaltung positiv beschieden und an das Landratsamt weitergegeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2.3 Plan 30/2009, OB DA Außenwerbung GmbH & Co.KG, Oberramstadt, Errichtung von zwei freistehenden Plakatwerbeanlagen in Euroformat, unbeleuchtet, auf Fl.Nr. 1033/1 (Rom. 21), Gemarkung Möttingen:

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen nicht. Die beiden Plakattafeln sind nach Ansicht des Gemeinderates der Ortsansicht nicht förderlich.

Begründung: Der Gemeinderat hat aus Gründen der Ortsgestaltung und Ortsverschönerung extra eine Plakatierungsverordnung erlassen. Genehmigungen werden nur in ganz seltenen Fällen mit außerordentlicher Bedeutung, bei sehr wichtigen Anliegen und unabweisbaren öffentlichen Informationsbedürfnis erteilt. Die Plakatierungsverordnung gilt in dem vorliegenden Fall zwar nicht und ist nur für vorübergehende Plakate anzuwenden (die beantragten stationären Werbetafeln müssen nach geltendem Baurecht beurteilt werden), grundsätzlich handelt sich es jedoch in beiden Fällen um das Thema Ortsgestaltung und Ortsansicht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

2.4 Zustimmung zur Planung des Geh- und Radweges von Möttingen nach Ziswingen mit der Gemeinde Mönchsdeggingen und Beantragung von Zuwendungen aus dem FAG-Förderprogramm:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über die Planung des Geh- und Radweges. Der Gemeinderat Mönchsdeggingen hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich ca. zwischen 70.000 und 80.000 €. Die Gesamtkosten für die Gemeinde hängen auch davon ab, ob erschließungs- und ausbaubeitragbezogene Kosten von den ansonsten zuwendungsfähigen Kosten abgezogen werden müssen. Die Gemeinde hat keine Straßenausbaubeitragssatzung. Diese Frage soll am Mittwoch, den 16.12.2009, abschließend mit dem Landratsamt Donau-Ries abgeklärt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Ingenieurbüros Steinbacher & Consult, Neusäß, für den Geh- und Radweg Möttingen-Ziswingen zu.

Außerdem wird der Zuschussbeantragung nach dem FAG-Förderprogramm „Radwege an Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast“ zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zu stellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 3: Beschluss über die Wiederaufnahme in das „Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2010“

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass ab 01.01.2010 Herr Kiefel für die Städtebauförderung zuständig ist. Die bisherigen Sachbearbeiterin Frau Widmann wurde an eine andere Stelle versetzt.

Der Gemeinderat stimmt einer Wiederaufnahme in das „Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2010“ zu. Das Kommunale Förderprogramm zur Fassadensanierung wird ab 2010 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge zu stellen. Der Jahresantrag für 2010 wurde bereits der Regierung zugesandt. Das für 2010 vorgesehene Fördervolumen beträgt maximal 25.000,00 €. Der gemeindliche Anteil daraus beträgt 40%, dies entspricht maximal 10.000,00 €

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 4: Beschluss der „Richtlinie für ein kommunales Förderprogramm“ der Gemeinde Möttingen im Rahmen der Städtebauförderung

Dem Gemeinderat liegen Kopien der Richtlinie für ein kommunales Förderprogramm und der Gestaltungsrichtlinie des Nördlinger Büros Moser vor. Herr Wild hat ursprünglich vorgesehen, dass die Gestaltungsrichtlinien vom Büro Moser vom 23.10.2003 übernommen und weiter angewendet werden. Die Verwaltung hat hier aber Probleme gesehen, da die Richtlinien sehr eng gefasst sind. Herr Wild hat daraufhin die Formulierung etwas weiter ausgelegt und die Passage wie folgt gefasst:

„Die Maßnahme soll mit dem vom Architekturbüro Moser Nördlingen erstellten und von der Gemeinde Möttingen am 23.10.2003 erlassenen Gestaltungsrichtlinien im Einklang stehen“.

Dem Gemeinderat obliegt laut Bürgermeister Seiler immer die Entscheidung, welche Anträge er genehmigt und welche nicht.

Der Gemeinderat ist immer noch der Ansicht, dass die Richtlinien zu eng gefasst sind. Die Richtlinien müssen deshalb überarbeitet und neu gefasst werden. Der Gemeinderat stimmt der Anwendung der Richtlinien des Architekturbüros Moser aus dem Jahr 2003 nicht zu, auch wenn die Maßnahmen nur mit diesen Richtlinien „*im Einklang*“ stehen müssen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Richtlinien sollen überarbeitet und dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

TOP 5: Eröffnung einer Kinderkrippe im Kindergarten Möttingen; Um- und Anbau an das bestehende Kindergartengebäude

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass die Regierung von Schwaben einen Kinderkrippenneubau nicht genehmigt. In Möttingen gibt es dafür zurzeit zu wenig Kinder. Außerdem steht im Ortsteil Appetshofen ein Gruppenraum im Kindergarten leer. Dieser Raum könnte als zusätzlicher Gruppenraum genutzt werden. Der Kindergarten Appetshofen wurde seinerzeit schon von der Regierung von Schwaben mit FAG-Mitteln gefördert.

Im Kindergarten Möttingen sind sechs provisorische Kinderkrippenplätze eingerichtet worden. Wenn die Gemeinde jetzt keinen Zuschussantrag stellt, verfällt auch der Zuschuss für diese sechs Plätze.

Es stellt sich nun die Frage, ob man nur den Kindergarten Möttingen umbaut und die Krippe integriert (kleine Lösung) oder ob man zusätzlich zu den fälligen Umbauten einen kleinen Anbau mit Bettenhaus und sanitären Anlagen erstellt.

Gemeinderat Enßlin spricht den Kosten-Nutzenfaktor an. Er sieht enorme Probleme auf die Gemeinde zukommen.

Bei einem Umbau des Kindergartens zu einer Krippe, müssen viele Punkte beachtet werden.

So darf z.B. der Brandschutz nicht außer Acht gelassen werden. Des Weiteren muss man an Fluchtwege, die energetische Sanierung, Kennzeichnungen usw. denken. Der Umbau könnte daher sehr teuer werden.

Der Gemeinderat kann heute noch keine Entscheidung treffen.

Architekt Moser soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Kostenaufstellungen für die verschiedenen Möglichkeiten machen.

TOP 6: Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2009 **(Niederschriften siehe Anlagen)**

Möttingen:

- Für den Bereich Baugebiet Baadfeld wurde ein Hundeklo beantragt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies nicht möglich ist, da man sonst an vielen Stellen Hundetoiletten installieren müsste.

Balgheim:

- Der neue Schotterrasen in der Straße „Im Zürich“ wird bemängelt. Es soll abgewartet werden, ob der Bewuchs nicht besser wird. Bei früheren Maßnahmen hat sich gezeigt, dass der Schotterrasen mit der Zeit gut anwächst.
- Ein Bürger hat den schlechten Zustand des Bauplatzes vom geplanten Netto Markt beanstandet. Er wird zu selten gemäht. Bürgermeister Seiler verweist darauf, dass es sich hier um einen Privatgrundstück handelt.

Appetshofen/Lierheim:

- Der Gehweg beim Anwesen Doppelbauer soll im Jahr 2010 gerichtet werden.
- Die Löcher in der Straße bei der Kirche wurden vom Bauhof schon geflickt.
- Herr Friedrich Deffner jun. hat beantragt, dass die Jugendförderung auf eine breitere Basis gestellt wird. Dieser Punkt wird im Rahmen der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss behandelt.
- Dem Antrag von Herrn Heinrich Seiler auf Verbreiterung des Feldweges zu seinem Feldstadel auf drei Meter kann nicht stattgegeben werden. Es gibt zu viele Feldwege, die verbreitert werden müssten. Bürgermeister Seiler hat mit ihm schon über diese Angelegenheit gesprochen.
Der Schacht im unteren Bereich des Feldweges wurde vom Bauhof schon geleert.

Kleinsorheim:

- Der Antrag aus Kleinsorheim, dass die Straße zum Schuttplatz saniert werden soll, muss aus finanziellen Gründen leider verschoben werden.
- Dem Hinweis, dass die Brücke beim Retzenberg unterspült ist, muss nachgegangen werden.
Im Jahr 2010 soll ein Brückenkataster vergeben werden.

Enkingen:

Für den Ortsteil Enkingen liegen keine Anträge vor.

TOP 7: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

7.1 Beseitigung der alten Kläranlage in Enkingen:

Das alte Absetzbecken der Kläranlage Enkingen wurde abgebaut. Bürgermeister Seiler hat den Auftrag für 2500 € vergeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

7.2 Anschluss mehrerer Gemeinden an die Kläranlage Möttingen:

Im Gemeindeamt hat ein Treffen mit den Bürgermeistern von Hohenthalheim und Ederheim stattgefunden. Ingenieur Pfof hat die Studie über den Kläranlagenanschluss vorgestellt. Ein künftiger Anschluss des Ortsteiles Balgheim an die Kläranlage Möttingen würde ca. 370 000 € kosten. Wenn die Gemeinden Ederheim und Hohenthalheim mit anschließen, würden sich die Kosten für Balgheim auf ca. 210 000 € verringern.

Für die Gemeinde Möttingen wäre der Anschluss der Gemeinden Ederheim und Hohenthalheim an die Kläranlage Möttingen einen Vorteil, da die Anschlusskosten für Balgheim sinken und die Betriebskosten der Kläranlage auf mehrere Köpfe verteilt werden könnten.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ederheim und Hohenthalheim sprechen jetzt die verschiedenen Möglichkeiten durch.

Die Gemeinden haben die Wahl zwischen einem Anschluss an die Möttinger Kläranlage oder an die Nördlinger Kläranlage.

7.3 Information: Es wurde eine neue UMTS-Antenne auf dem Telekomgebäude in der Romantischen Straße installiert.

7.4 Information: Die Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes wurde an die Firma HPC in Harburg vergeben.

7.5 Bezuschussung Vogelbaueranwesen Balgheim:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass Herr Kühlinger angerufen und sich für den Zuschuss für das Vogelbaueranwesen bedankt hat.

Herr Karl-Heinz Schmidt hat Bürgermeister Seiler einen Finanzierungsplan für das Vogelbaueranwesen zukommen lassen, der dem Gemeinderat ausgeteilt worden ist. In diesem Finanzierungsplan ist vorgesehen, dass im Jahr 2008 der Stadel und im Jahr 2009 das Haupthaus renoviert wird. Dem Plan ist weiterhin zu entnehmen, dass in den Jahren 2008 und 2009 mit einem Gemeindegzuschuss von je 12 500 € gerechnet wird.

Den Gemeinderäten und Gemeinderat Bissinger, der damals im Stiftungsrat war, ist eine derartige Aufstellung nicht bekannt. Dem Gemeinderat wurde in der damaligen Gemeinderatssitzung eine andere Finanzierungsaufstellung vorgelegt, in der nur ein einmaliger Gemeindegzuschuss in Höhe von 12.500 € enthalten war. Im Sitzungsprotokoll ist der Passus des Finanzierungsplanes vom Original eingescannt worden.

7.6 Abnahme Druckleitung Enkingen zur Kläranlage:

Gemeinderat Enßlin fragt nach, ob es Mängel beim Bau der Druckleitung gegeben hat. Ihm ist zu Ohren gekommen, dass undichte Stellen aufgetreten und diese nur notdürftig repariert worden sind.

Bürgermeister Seiler kann den Gemeinderat hier beruhigen.

Es war anfangs nur eine Option, eine Undichtheit im Kanal mit einem Inliner zu reparieren. Er ist auf diesen Vorschlag nicht eingegangen und hat den Abriss und Neubau des betreffenden Teiles verlangt. Dies ist noch vor der Inbetriebnahme erfolgt. Auch die Edelstahlarmaturen wurden ordnungsgemäß gereinigt und konnten abgenommen werden.

7.7 Straßenbeleuchtung defekt:

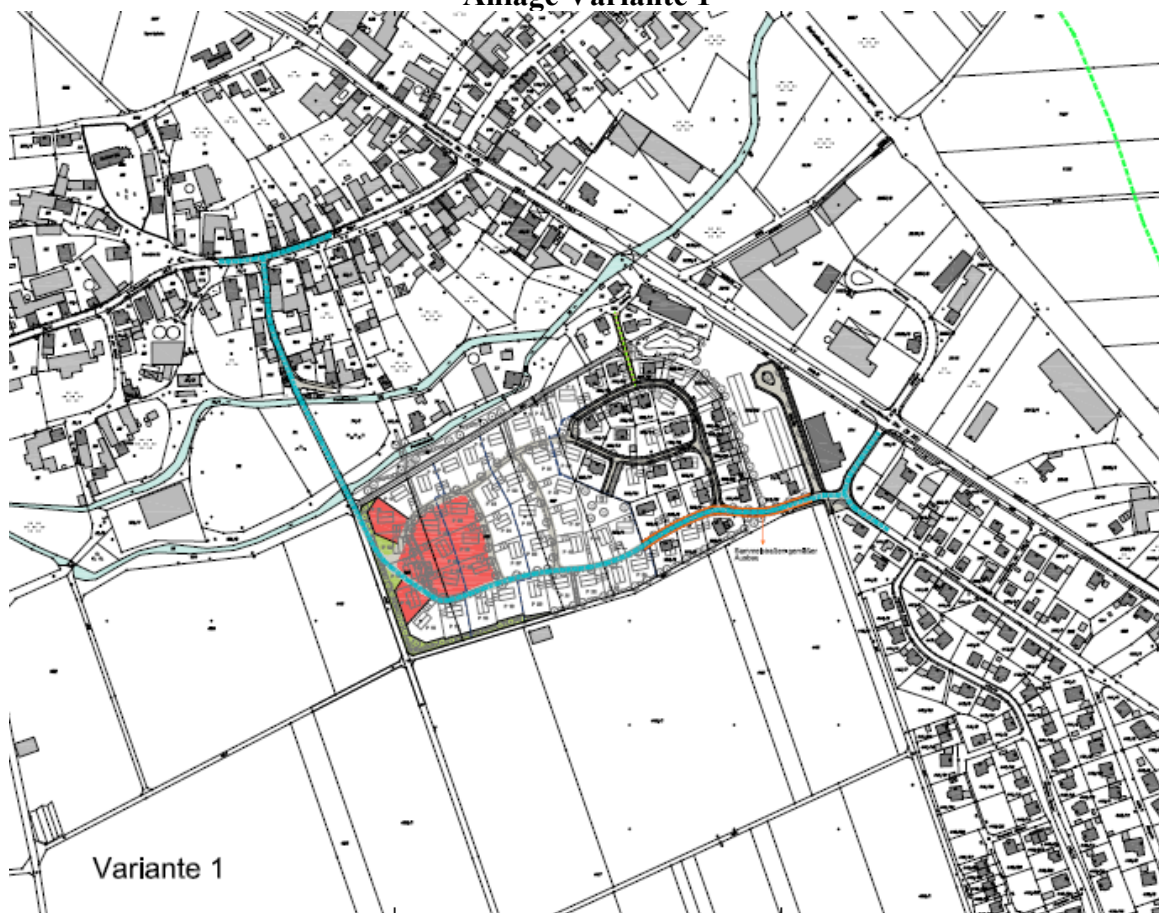
Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass im Egerweg die Straßenbeleuchtung flackert. Der Klärwärter wird von der Gemeindeverwaltung informiert.

7.8 Fotovoltaikanlagen auf dem Feuerwehrgerätehaus und auf dem Bauhofgebäude:

Ein Gemeinderat fragt an, ob die beiden Anlagen ordnungsgemäß der Bundesnetzagentur gemeldet worden sind. Die Anmeldungen werden von Bürgermeister Seiler bestätigt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Anlage Variante 1



Anlage Variante 2

